

# Niederschrift

## über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Kerschenbach

**Sitzungstermin:** 28.04.2021  
**Sitzungsbeginn:** 18:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 19:40 Uhr  
**Ort, Raum:** Kerschenbach, im Gemeindehaus

### **ANWESENHEIT:**

#### **Vorsitz**

Herr Walter Schneider Ortsbürgermeister

---

#### **Mitglieder**

Herr Marco Diederichs

---

Herr Nikolaus Diederichs 2. Beigeordneter

---

Herr Wolfgang Keller 1. Beigeordneter

---

Frau Petra Schneider

---

Herr Frank Wald

---

Herr Helmut Zapp

---

#### **Verwaltung**

Frau Irmgard Zapp Protokollführerin

---

#### **Gäste**

Frau Revierförsterin Anna Hahn Revierförsterin

---

Herr Michael Schimper Forstamtsleitung

---

Herr Alexander Wendlandt Forsteinrichter, Landesforsten

---

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates Kerschenbach waren durch Einladung vom 19. April 2021 auf Mittwoch, den 28. April 2021 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung wurden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderat war beschlussfähig.

# **TAGESORDNUNG**

## **Öffentliche Sitzung**

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Einwohnerfragen
3. Annahme von Zuwendungen
4. Fortschreibung des Forsteinrichtungswerkes der Ortsgemeinde Kerschenbach
5. Bebauungsplan "Auf den Benden" - Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
6. Informationen des Ortsbürgermeisters
7. Anfragen / Verschiedenes

## **Nichtöffentliche Sitzung**

8. Niederschrift der letzten Sitzung
9. Informationen des Ortsbürgermeisters
10. Anfragen / Verschiedenes

Zur Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

## Protokoll:

### TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

#### Sachverhalt:

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates Kerschenbach vom 9. März 2021 ist allen Ratsmitgliedern zugegangen. Es werden keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche vorgebracht.

### TOP 2: Einwohnerfragen

#### Sachverhalt:

- Frau Meier fragt wie lange sie noch das verkaufte Grundstück in der Gartenstraße mit ihren Pferden nutzen kann – Ortsbürgermeister spricht hierüber mit dem Käufer.
- Herr Neubauer erkundigt sich, ob die Kehrmaschine auch zu Pfingsten eingesetzt wird – Ortsbürgermeister sagt ja.
- Schneider Dieter beklagt, dass die Glocken nach wie vor verspätet anschlagen – Der Ortsbürgermeister wird das nochmals an das Pfarramt weitergeben.

### TOP 3: Annahme von Zuwendungen Vorlage: 1-3346/21/20-209

#### Sachverhalt:

Die Annahme und Einwerbung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bedarf nach § 94 Absatz 3 GemO der Genehmigung durch den Gemeinderat, wobei die genannte Vorschrift erst dann Anwendung findet, wenn die Zuwendung im Einzelfall eine Wertgrenze von 100,00 € übersteigt.

Zur Wahrung des Transparenzgebotes erfolgt die Beratung über die Genehmigung solcher Zuwendungen grundsätzlich in öffentlicher Sitzung, es sei denn, dass der Geber aus berechtigtem Interesse um vertrauliche Behandlung seines Namens gebeten hat.

#### Beschluss:

Der Ortsgemeinderat genehmigt die Annahme/Vermittlung nachfolgender Zuwendungen:

Art der Zuwendung	Zuwendungsgeber	Umfang der Zuwendung	Zuwendungszweck	Sonstige Beziehungen zum Zuwendungsgeber
Geldspende 10.03.2021	Bürgerdienst Lepper e.V., Daun	2.000,00 €	Sanierung Kinderspielplatz	

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Ja: 7

**TOP 4: Fortschreibung des Forsteinrichtungswerkes der Ortsgemeinde Kerschenbach  
Vorlage: 1-3323/21/20-208**

**Sachverhalt:**

Der Ortsgemeinderat Kerschenbach hatte in seiner Sitzung am 20.02.2019 beschlossen, dass die Landesforstverwaltung mit der Erstellung des Forsteinrichtungswerkes beauftragt werden solle. Die Planung ist mittlerweile abgeschlossen, die Fortschreibung der Betriebsplanung wird vom Vertreter der Landesforstverwaltung vorgestellt.

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat Kerschenbach stimmt dem nach § 7 Absatz 2 Landeswaldgesetz (LWaldG) aufgestellten Betriebsplan mit Stichtag 01.10.2021 in der vorgetragenen Form gemäß § 7 Absatz 5 LWaldG zu.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Ja: 7

**TOP 5: Bebauungsplan "Auf den Benden" - Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB  
Vorlage: 2-2719/21/20-212**

**Sachverhalt:**

Der Ortsgemeinderat Kerschenbach hatte in seiner Sitzung am 09.03.2021 den Beschluss gefasst, den Bebauungsplan „Auf den Benden“ neu aufzustellen.

Der Aufstellungsbeschluss des Ursprungs-Bebauungsplanes „Auf den Benden“ wurde am 20.12.1972 gefasst und nach Durchführung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung am 12.06.1978 als Satzung beschlossen.

Nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Daun am 16.10.1978 erfolgte die öffentliche Bekanntmachung der Genehmigung am 28.10.1978, womit der Bebauungsplan auch seine Rechtskraft erhalten sollte.

Bei der Prüfung des Bebauungsplanes wurde jedoch festgestellt, dass der Verfahrensvermerk über die Rechtsverbindlichkeit des Planes damals durch den Bürgermeister der Verbandsgemeinde und nicht wie gesetzlich vorgeschrieben durch den Ortsbürgermeister der Gemeinde Kerschenbach erfolgte.

Dieser Fehler der Bekanntmachung kann gemäß § 214 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. Abs. 4 durch ein ergänzendes Verfahren behoben werden.

Hierzu ist der erneute Beschluss des Ortsgemeinderates zur Bekräftigung des Planungswillens und die nochmalige Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erforderlich.

**Beschluss:**

Der Ortsgemeinderat Kerschenbach beschließt, an dem mit Datum vom 12.06.1978 als Satzung beschlossenen Bebauungsplan „Auf den Benden“ und dem Planungswillen festzuhalten und fasst erneut den Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB.

Durch ein ergänzendes Verfahren gemäß § 214 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. Abs. 4 BauGB soll der fehlerhafte Bebauungsplan erneut in Kraft gesetzt werden.

Danach soll ein 1. Änderungsverfahren im Hinblick auf die Überarbeitung der Textfestsetzungen angestoßen werden.

Das mit Beschluss vom 09.03.2021 beschlossene Aufstellungsverfahren zur Neufassung des Bebauungsplanes wird hiermit eingestellt.

Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt den Bebauungsplan auszufertigen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Ja: 7

## TOP 6: Informationen des Ortsbürgermeisters

### Sachverhalt:

- Zwei weitere neue Ruhebänke wurden entlang der Wirtschaftswege aufgestellt.
- Ankauf Grundstück „Auf den Benden“ Nummer 27 ist in der Vorbereitung beim Notar. Anschreiben an die weiteren Grundstücksbesitzer ist erfolgt – mehrere Rückmeldungen dazu sind eingegangen.
- Kosten Spielplatzsanierung etwa 13.000 € (Rechnung Mutterboden fehlt noch) die Ergänzung der Zaunanlage (2.729,86 €) am Spielplatz ist in diesem Preis mit drin.
- Zuschuss der Ortsgemeinde für Fahrsicherheitstraining für Jugendliche der Ortsgemeinde im Fahrsicherheitstraining (wird über Verbandsgemeinde beantragt).
- Projekt Insekten Oase Vulkaneifel mit Infotafeln zu Flora und Fauna sowie Installation einer Bio-Komposttoilette am Wassererlebnisplatz.
- Nettostromerlöse 2020 der WKA in Kerschenbach – keine Nachzahlung in 2020.
- Feuerfester Schrank fürs Gemeindehaus wurde geliefert und aufgestellt – Erhöhung der Transportkosten wegen Schwierigkeiten bei der Anlieferung vor Ort (Dachgeschoss des Gemeindehauses).

## TOP 7: Anfragen / Verschiedenes

### Sachverhalt:

- Ratsmitglied Schneider Petra erkundigt sich nach dem Standort der neuen Hundetoiletten.
- Ratsmitglied Schneider Petra beklagt sich über den Ausbauzustand am Ende des neu ausgebauten Wirtschaftsweges „Auf den vier Eichen“ – Ortsbürgermeister gibt dazu in nichtöffentlicher Sitzung Erläuterungen.

### **Für die Richtigkeit:**

.....  
gez. Walter Schneider

Walter Schneider  
(Vorsitzender)

.....  
gez. Irmgard Zapp

Irmgard Zapp  
(Protokollführerin)